



KREIS KLEVE
DER OBERKREISDIREKTOR

Postanschrift · Kreisverwaltung · Postfach 1507 · 4190 Kleve

Herrn
Landtagspräsident
Karl Josef Denzer
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/555

Dienstgebäude: Kleve
Nassauer Allee 15 - 23

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Schumacher	74
☎ Vermittlung (02821) 850	☎ Durchwahl (02821) 85- 274

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

20.1 - 22 44 00

13.10.1986

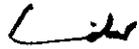
Betr.: Geplante Streichung der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbsteuer

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 02.10.1986 mit Mehrheit eine Resolution zu der geplanten Streichung der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbsteuer beschlossen.

Als Anlage überreiche ich eine Ausfertigung dieser Resolution.

Mit vorzüglicher Hochachtung


(Dr. Schneider)

Sprechzeiten:
montags bis freitags
8.30 - 12.00 Uhr

Telex:
081 1857
lkk le d

Konten der Kreiskasse Kleve:
Sparkasse Kleve
BLZ 32450000, Kto. Nr. 5001698
Landeszentralbank Kleve
BLZ 32400000, Kto. Nr. 32401703

Sparkasse Geldern
BLZ 32051370, Kto. Nr. 112144
Postcheckamt Köln
BLZ 37010050, Kto. Nr. 27917-501

Resolution

des Kreistages des Kreises Kleve vom 2 . Oktober 1986 gegen die geplante Streichung der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbssteuer

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, aufgrund der schlechten Finanzlage in unserem Bundesland die bisherige Beteiligung der kreisfreien Städte und Kreise am Grunderwerbsteueraufkommen zum 01.01.1987 zu streichen.

Der Wegfall der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbsteuer würde im Jahre 1987 bei den kreisfreien Städten und Kreisen zu Mindereinnahmen von circa 480 Mio. DM führen.

Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung hätte bei Verabschiedung durch den nordrhein-westfälischen Landtag erhebliche Konsequenzen auch für die Finanzlage des Kreises Kleve, in dessen 1. Nachtragshaushalt 1986 über 7,5 mio. DM Einnahmen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer vorgesehen sind.

Zusammen mit den drei kommunalen Spitzenverbänden protestiert der Kreistag Kleve entschieden gegen diese Absicht der nordrhein-westfälischen Landesregierung und fordert die im Landtag vertretenen Fraktionen auf, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung auf keinen Fall zu verabschieden.

- Mit einer Streichung der kommunalen Beteiligung bei der Grunderwerbsteuer wird unzumutbar in die kommunale Finanzausstattung eingegriffen.
- Daneben führt die Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungs-gesetzes zur Wegnahme der letzten nennenswerten eigenen Steuereinnahmequelle der Kreise.
- Für den Kreis Kleve bringt die geplante Einbeziehung der gesamten Grunderwerbsteuereinnahmen des Landes in den Steuerverbund keinen nennenswerten Ausgleich für die geplante Streichung der kommunalen Beteiligung von bisher 9/14 des Gesamtaufkommens.

**Deutsche
Steuer-Gewerkschaft** **DSStG**
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplan 1987

Anforderungen für den Geschäftsbereich des Finanzministers

(Kapitel 12070 - Finanzbauverwaltung)

Wir halten eine deutliche Erhöhung der Stellen für technische Angestellte erforderlich und verweisen zur Begründung auf das gestiegene Auftragsvolumen. (Vgl. "Mitteilungsblatt" des Finanzministers Nr. 3/1986, Seite 2).

Deutsche Steuer-Gewerkschaft DStG
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplan 1987

Anforderungen für den Geschäftsbereich des Finanzministers

(Kapitel 12090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Finanzverwaltung; hier: Fachhochschule für Finanzen)

Der Stellenplan der Fachhochschule für Finanzen bedarf dringend der Harmonisierung, um innerhalb des Lehrkörpers Besoldungsgerechtigkeit herbeizuführen. Dieses Ziel ist durch wenige, den Landeshaushalt kaum belastende Maßnahmen zu erreichen:

1. Es sind 4 zusätzliche C 3-Stellen auszubringen.
2. Umwandlungen in C 2-Stellen sind ausschließlich aus (besetzten) A 14-Stellen vorzunehmen.
3. Freie A 14-Stellen sind mit Aufsteigern aus dem gehobenen Dienst zu besetzen.
4. Für Beamte der A-Besoldung sind die ihrer persönlichen Qualifikation entsprechenden Stellen auszubringen.
5. Die Ermächtigung des § 31 Absatz 7 letzter Satz FHGöD, in Verbindung mit § 82 Absatz 2 Satz 1 FHG Stellenumwandlungen für Lehrende iSv § 31 Abs. 2 FHGöD vorzunehmen, ist auszuschöpfen.

Begründung:

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft legt im Interesse einer optimalen Ausbildung der Beamten des gehobenen Dienstes größten Wert auf eine homogene Zusammensetzung des Lehrkörpers der Fachhochschule für Finanzen. Sie bejaht das Konzept einer Verbindung von wissenschaftlicher Durchdringung des Lehrstoffs mit dem Bezug zur praktischen Anwendung, das sich auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers ausdrückt.

Daraus folgt, daß eine Zusammensetzung des Lehrkörpers aus Professoren und Dozenten sowohl des höheren als auch des gehobenen Dienstes für sinnvoll angesehen wird. Dabei haben die Erfahrungen gezeigt, daß die Einschränkung des § 20 Abs 1 letzter Satz FHGöD, die Beschäftigung der Dozenten "soll auf längstens sieben Jahre befristet werden", den Anforderungen an einen leistungsfähigen Lehrbetrieb nicht immer gerecht wird. Als Sollvorschrift läßt die Regelung jedoch eine flexible Handhabung zu. Dies gilt nicht nur für diejenigen Dozenten, denen bei Installation der Fachhochschule für Finanzen eine Bleibegarantie gegeben wurde.

Der notwendige Praxisbezug und die Innovation des Lehrkörpers läßt sich - das haben die praktischen Erfahrungen gezeigt - mit anderen Mitteln (wie zeitweilige Tätigkeit in der Steuerverwaltung) gleichermaßen erreicht. Zudem läßt der bis 1989 zu erwartende Bedarf an Dozenten Neubesetzungen zu.

...

Angesichts dieser Tatsachen hält es die Deutsche Steuer-Gewerkschaft für falsch, bei vorhandener Lebenszeitanstellung der Professoren und gegebener Bleibegarantie für eine Reihe von Dozenten den Übrigen um so härtere Bedingungen aufzuerlegen, um mit ihnen das Prinzip der Fluktuation zu praktizieren.

Im Gegenteil; es ist erforderlich, die Arbeitsbedingungen und damit auch die Beförderungsmöglichkeiten für alle Mitglieder des Lehrkörpers so zu harmonisieren, daß Leistungsanreize geboten, persönliche Leistungsfähigkeit honoriert, unfruchtbare Rivalitäten vermieden und Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden können.

Dem dienen die vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Prinzipien für die Besetzung des Lehrkörpers nicht in Frage stellen; die jedoch den strengen Proporz durchbrechen, um Härtefälle zu vermeiden.

Es handelt sich dabei um einige wenige Fälle, die in diesem Sinne geregelt werden müssen; denn es kann nicht sinnvoll sein, daß ausgerechnet diejenigen, denen in ihrer Lehrtätigkeit höchste Leistungsfähigkeit bescheinigt wird, die Stätte ihres erfolgreichen Wirkens verlassen müßten, um eine Beförderung zu erreichen, die andere (mit ihnen Vergleichbare) an der Fachhochschule erreicht haben.

Abgesehen von einem Schwund an Vertrauen in den Dienstherrn würde dies auch zu einem Verlust an Ausbildungskapazität führen, da der Ersatz Jahre braucht, um die notwendigen Erfahrungen in der Vermittlung des Lehrstoffs zu gewinnen.

Die damalige Zielsetzung wurde aufgegeben mit der Begründung, andere Bundesländer hätten einen weniger dichten Prüfungsturnus und geringere Mehrergebnisse; Nordrhein-Westfalen entwickle sich zu einer "negativen Steueroase"!

Praktisch hat ein Abbau der Prüfungsdienste stattgefunden. Tatsächlich war die Zahl der Betriebsprüfer - wie die genannte Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß ausweist - zum 1. April 1984 auf 3.346 Prüfer abgesunken. Diese Entwicklung ist nicht zu rechtfertigen, weil dadurch die Bekämpfung der immer deutlicher hervortretenden Steuerkriminalität in unerträglicher Weise erschwert wird. Durch die "Schwerpunktprüfungen", bei denen ganze "Prüfungsfelder" ausgespart werden, bleiben die Ermittlungen oftmals an der Oberfläche, so daß steuerkriminelles Handeln zunehmend unentdeckt bleibt.

Da es Aufgabe der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist, einen ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, kann es sich auf noch größere Versäumnisse anderer Bundesländer nicht berufen; vielmehr sollte das Land auf die anderen Bundesländer einwirken, um einen verbesserten Gesetzesvollzug zu erreichen.

VI. Erhöhung der Sachgebietsleiterstellen

Wir halten eine Erhöhung der Zahl der Sachgebietsleiterstellen für erforderlich, um eine ordnungsgemäße Fach- und Dienstaufsicht sicherzustellen.

Begründung:

Die seit einiger Zeit verstärkt aufgetretenen Klagen über Fehler der Finanzämter, die zu einer Flut von Rechtsbehelfen führen, sind zwar nach unseren Erkenntnissen weit überzogen, lassen aber doch deutlich werden, daß die Arbeitsbelastung die Mitarbeiter unter Zeitdruck setzt und den Sachgebietsleitern die Aufgabe erschwert, konkrete Hilfestellung zu leisten.

Die von den Oberfinanzdirektionen zur Vermeidung von Rechtsbehelfen angeordneten umfangreichen Maßnahmen sind ohne Verbesserung der Personalausstattung, auch im Bereich der Sachgebietsleiter, nicht zu leisten.

VII. Wegfall des Phasenverschiebungsbeschlusses

Wir halten den Wegfall der Phasenverschiebung für unbedingt erforderlich, um den bestehenden Beförderungsstau abzubauen und damit wieder einen kleinen Schritt in Richtung auf eine funktionsgerechte Besoldung in der Steuerverwaltung voranzukommen.

Begründung:

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat ihre Forderungen zur funktionsgerechten Bewertung des Personals der Steuerverwaltung stets unter dem Gesichtspunkt vorgetragen, daß die Leistungen des Arbeitgebers/Dienstherrn den erbrachten Leistungen der Beschäftigten zu entsprechen haben. Dieser Grundsatz gilt unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage.

Durch den Phasenverschiebungsbeschluß ist der Stellenplan der Steuerverwaltung auf massive Weise verschlechtert worden. Im Vergleich zu anderen Verwaltungen ist die Steuerverwaltung besonders betroffen, weil die Altersstruktur der Beschäftigten kaum Beförderungen infolge von Altersabgängen ermöglicht, während eine große Zahl von Beamten willkürlich im Eingangsamt ihrer Laufbahn fixiert ist.

Der Beförderungsstau - insbesondere im Eingangsamt des gehobenen Dienstes - hat bereits zu ernststen Problemen geführt und droht die Leistungsbereitschaft gerade der jüngeren Beamten zu beeinträchtigen.

Wir halten es - trotz aller Vorbehalte der Politiker wie der Öffentlichkeit - im Interesse einer motivierenden Personalpolitik für erforderlich, Beförderungsmöglichkeiten in allen Laufbahngruppen zu erhalten.

Das Instrumentarium, Beförderungsstaus in einzelnen Ressorts und deren Teilbereichen gezielt abzubauen, ist vorhanden und sollte im Interesse einer gut funktionierenden Steuerverwaltung eingesetzt werden.

VIII. Höhergruppierungsmöglichkeiten für Angestellte und Arbeiter

Wir halten eine Erhöhung der Zahl höherwertiger Stellen für Angestellte und Arbeiter für dringend erforderlich, um leistungsstarken Beschäftigten einen höherwertigen Einsatz zu ermöglichen (vgl. auch II.).

Begründung:

In den Haushaltsplänen der letzten Jahre sind höherwertige Stellen abgebaut worden. Dadurch wird der höherwertige Einsatz von leistungsstarken Beschäftigten erschwert. Dies wirkt sich nachteilig auf die Motivation der Beschäftigten und das Arbeitsklima aus.

Haushaltsplan 1987

Anforderungen für den Geschäftsbereich des Finanzministers
(Kapitel 12050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter)

I. Einstellungsquoten für Beamtenanwärter

Wir halten folgende Einstellungsquoten im Jahre 1987 für erforderlich:

1. einfacher Dienst	15	+))
2. mittlerer Dienst	480	(Bestandserhaltung)
3. a) gehobener Dienst	660	(davon 3 für die spätere Verwendung bei Finanzgerichten)
b) Aufstieg	110	
4. a) höherer Dienst	75	
b) Aufstieg	25	

(Erhöhung gegenüber 1986).

+) Stellen, die jeweils nach Beendigung der Ausbildung neu besetzt werden können.

Begründung:

Zur Begründung weisen wir darauf hin, daß

- die Steigerung der Arbeitsfallzahlen insbesondere im Bereich der Arbeitnehmer-
veranlagung,
- die zunehmende Komplizierung der Steuergesetzgebung durch die zahlreichen Ände-
rungsgesetze, die seit 1982 in Kraft getreten sind,
- die Notwendigkeit, durch zeitnähere Steuerfestsetzung das weitere Anwachsen von
Steuerrückständen (1,859 Milliarden DM zum 30.11.1984) und uneinbringlicher
Steuerforderungen (Niederschlagungen in der Zeit vom 1.12.1983- 30.11.1984 in
Höhe von 1,207 Milliarden DM) zu verhindern,

eine deutliche Erhöhung der Einstellungsquoten erfordert, um die Funktionsfähig-
keit der Steuerverwaltung und damit die Ausschöpfung der Steuerquellen zu sichern.

Diese Anforderungen orientieren sich an den in der Breite unserer Kollegenschaft
gesammelten praktischen Erfahrungen über die heutige Arbeitsbelastung und die er-
kennbaren Entwicklungen.

Diese Erkenntnisse werden durch die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß
vom 16.11.1984 zur "Mittelfristigen Personalplanung der Steuerverwaltung" bestätigt.

Angesichts dieser sachlichen Notwendigkeit ist es trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur vertretbar, sondern vielmehr erforderlich, im Geschäftsbereich des Finanzministers andere Maßstäbe anzulegen als in den übrigen Ressorts.

Zugleich ist hier neben der Deckung zwingenden Bedarfs die Möglichkeit gegeben, auch als öffentlicher Arbeitgeber Ausbildungsplätze und Dauerarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, um zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen (wie staatliche Institutionen dies von den privaten Arbeitgebern immer fordern!).

II. Angestellten-Stellen

Aus den unter I. dargelegten Gründen halten wir eine Kürzung von Angestellten-Stellen - wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hat - nicht für vertretbar; bereits jetzt ist ein leistungsgerechter höherwertiger Einsatz tüchtiger Angestellter stark eingeschränkt (vgl. auch VIII.).

Wir halten vielmehr, unter anderem auch wegen künftiger zusätzlicher Aufgaben (erhebliche Ausweitung des Kraftfahrzeugsteuerrechts, Einheitsbewertung des Grundbesitzes), eine Erweiterung der Angestelltenstellen um 500 für sinnvoll.

Diese sollten - wie wir bereits bei früheren Gelegenheiten erläutert haben - in Beamtenstellen umwandelbar sein und mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden, um - auf freiwilliger Basis - eine künftige Übernahme ins Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

Mit einer solchen Regelung könnte zugleich auch schon frühzeitig Vorsorge gegen die demographische Entwicklung getroffen werden: Die Chance, hochqualifizierten Nachwuchs zu finden, besteht nur noch wenige Jahre. Danach wird die Steuerverwaltung durch die geburtenschwachen Jahrgänge wiederum mit großem Nachwuchsmangel rechnen müssen.

III. Arbeiter-Stellen

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Boten-, Post- und Pfortnerdienste halten wir eine Erhöhung der Zahl der Arbeiterstellen für erforderlich.

IV. Übernahme der geprüften Anwärter

Aus den unter I und II dargelegten Gründen halten wir eine Übernahme aller geprüfter Anwärter, die nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums für ihre Laufbahn befähigt und geeignet sind, für erforderlich.

V. Verstärkung der Prüfungsdienste

Wir halten eine Verstärkung der Prüfungsdienste für erforderlich, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu gewährleisten und eine weitergehende Ausschöpfung der vorhandenen Steuerquellen herbeizuführen.

Gleichzeitig fordern wir eine dem Wortlaut der Rechtsverordnung zu § 26 BBesG (Funktionsgruppen-Verordnung) entsprechende Stellenschlüsselung.

Begründung:

Zwischen dem früheren Finanzminister Prof. Dr. Halstenberg und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft war seinerzeit Einvernehmen dahingehend erzielt worden, die Prüfungsdienste in Nordrhein-Westfalen auf 5.000 Prüfer aufzustocken.

Nach heutigem Erkenntnisstand der Praktiker über "Steuerehrlichkeit" und die negativen Auswirkungen der sogenannten Schwerpunktprüfungen" dürfte es notwendig sein, diese Zielzahl um 1.000 zu erhöhen.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband NW
Fürstenwall 61 · 4000 Düsseldorf 1

Fürstenwall 61
4000 DÜSSELDORF 1
Telefon (0211) 39 50 47

montags bis freitags
von 8.00 bis 14.00 Uhr

1. April 1986

Betrifft: Vorbereitungen auf Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1987
hier: Anforderungen für den Geschäftsbereich des Finanzministers
(Einzelplan 12)

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln Ihnen hiermit unsere Vorstellungen zur Stellenplangestaltung für das Haushaltsjahr 1987 und bitten Sie, diese in Ihre Beratungen einzubeziehen.

Diesem Schreiben sind beigelegt:

Anlage 1: Anforderungen für Kapitel 12050 (Oberfinanzdirektionen und Finanzämter)

In diesem Bereich haben aus unserer Sicht höchste Priorität die Übernahme der geprüften Anwärter und der Abbau des Beförderungsstaus, insbesondere im Eingangssamt des gehobenen Dienstes.

Ferner ist die Ausbringung der Stellen erforderlich, die sich durch Änderungen der Rechtsverordnung zu § 26 BBesG (Funktionsgruppen-Verordnung) ergeben werden.

Anlage 2: Anforderungen für Kapitel 12090 (Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung; hier: Fachhochschule für Finanzen)

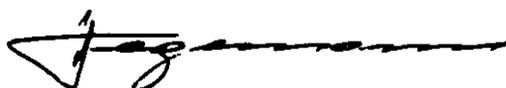
Da Sie unseren Vorstellungen im Haushalt 1986 nicht gefolgt sind, gelten die vorgetragenen Argumente unverändert.

Anlage 3: Anforderungen für Kapitel 12070 (Finanzbauverwaltung)

Ferner fordern wir eine angemessene Aufstockung der Haushaltsmittel für Sachausgaben, um eine vernünftige Büroausstattung der Finanzverwaltung zu gewährleisten, insbesondere aber, um die von uns wie auch vom Hauptpersonalrat geforderte Konsolidierung der Automation zu erreichen.

Darüber hinaus verweisen wir auf verschiedene - auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1986 - schon vorausgegangene Besprechungen und behalten uns gleichzeitig vor, zu weiteren Einzelpunkten noch gesondert Stellung zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß



(Hegemann)
Vorsitzender

Hier muß der Landtag nachbessern!

Der Finanzminister hat der Landesleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft bereits erklärt, daß er dies ebenfalls für erforderlich hält.

Das Dozentenkollegium der Fachhochschule für Finanzen wird seit Jahren durch die Abordnung von Beamten verstärkt, die aus den Finanzämtern abgezogen werden. Diese Maßnahmen belasten die Personalausstattung der Finanzämter und beeinträchtigen zugleich die Stellenplangestaltung der Fachhochschule.

Die Probleme werden die Schwerpunkte bilden für die Besprechungen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft mit den Landtagsfraktionen.

II.

Hinsichtlich unserer Forderung für Kapitel 12 070 - Finanzbauverwaltung - (Anlage 3 unseres seinerzeitigen Schreibens) verweisen wir auf unsere INFORMATION Nr. 4/1986, die wir als Anlage beifügen.

Die vom Haushalts- und Finanzausschuß bewilligten Stellen stehen ab sofort zur Verfügung.

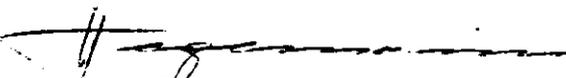
III.

Über die bisher angesprochene Thematik hinaus möchten wir Ihnen folgendes vortragen:

Einer Information der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, zur Folge hat der Hessische Landtag durch eine Ergänzung des Haushaltsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, auch in den Fällen des Erziehungsurlaubs für den Zeitraum nach Ablauf der Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz Leerstellen zu schaffen.

Wir bitten, sich für eine gleichlatuende Regelung im Lande NRW einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß


(Hegemann)
Vorsitzender

25

**Deutsche
Steuer-Gewerkschaft** **DSG**
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband NW
Fürstenwall 61 - 4000 Düsseldorf 1

Fürstenwall 61
4000 DÜSSELDORF 1
Telefon (0211) 39 50 47

An den
Deutschen Beamtenbund
Landesbund NRW
Gartenstraße 22

**Deutscher Beamtenbund
Landesbund NW**
Bsp. 8. OKT. 1986

montags bis freitags
von 8.00 bis 14.00 Uhr

4000 Düsseldorf 30

3. Oktober 1986

nachrichtlich: Bezirksverbände Düsseldorf, Köln, Westfalen
Mitglieder der Landesleitung, Kollegen Hartmann, Nitz, Wolters
Kollegen Gonsior, Ritter, Schreiber M/L, Siggelkow

Betrifft: Haushaltsentwurf der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 1987
hier: Stellenpläne

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.8.1986

Anlage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten Ihnen bereits mit Schreiben vom 1. April 1986 für den Landeshaushalt 1987 unsere

Anforderungen für den Geschäftsbereich
des Finanzministers (Einzelplan 12)

mitgeteilt.

Wir ergänzen unsere Stellungnahme wie folgt:

I.

Unzulänglich ist der Haushaltsentwurf 1987 für die Finanzverwaltung vor allem in folgenden Punkten:

- 0 die Einstellungsermächtigungen für Steueranwärter ist nur in einer Größenordnung von 72 (im Vorjahr 259) vorgesehen.
- 0 Die Umwandlung von Angestellten-Stellen in Beamtenstellen geht auch im Jahre 1987 weiter.

...

0 Die Änderungen der Rechtsverordnung zu § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Funktionsgruppenverordnung) sind bisher nicht in die Stellenplanung einbezogen worden.

0 Für Dozenten der Fachhochschule für Finanzen sind weder in der Menge noch in der Wertigkeit ausreichend Stellen ausgebracht.

Die Steuerverwaltung wie die Finanzbauverwaltung verzeichnen eine stetige Steigerung des Arbeitsanfalls. Während für die Finanzbauverwaltung dankenswerterweise vor einigen Wochen 165 Stellen für Angestellte nachbewilligt wurden, muß die Steuerverwaltung ihre Aufgaben weiterhin mit einem eklatanten Personalfehlbestand bewältigen. Der Arbeitsanfall ist nur noch durch Selektion zu bewältigen, d.h. das Vernachlässigen nicht zwingend vorgeschriebener Arbeiten. So geht zur Zeit die Betriebsprüfungsdichte gravierend zurück. Die Personalbedarfsberechnung zum 1.1.1985 verfälscht das Bild, weil sie diesen Trend als Berechnungsgrundlage einbezieht (Manipulation der Betriebsgrößenklassen und der Quote prüfungsbedürftiger Betriebe!)

Bei steigenden Arbeitsfallzahlen und ständig komplizierterer Steuergesetzgebung hat sich der Stellenplan der Steuerverwaltung (Kapitel 12 050) wie folgt entwickelt:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>+/- (85/87)</u>
Planstellen für Beamte	19.308	19.307	19.380	+ 72
Stellen für zA-Beamte	1.238	1.218	1.215	- 23
Stellen für Angestellte	8.810	8.831	8.569	-241
Stellen für Arbeiter	675	629	594	- 81
	<u>30.031</u>	<u>29.985</u>	<u>29.758</u>	<u>-273</u>
	=====	=====	=====	=====

Angeichts dieser Entwicklung ist eine Einstellungsermächtigung für Steueranwärter, die nicht einmal einen Arbeitsplatz für jedes der 109 Finanzämter anbietet, beschämend. Dies kann bei fortdauernd hoher Jugendarbeitslosigkeit auch nicht damit gerechtfertigt werden, daß zur Zeit der Personalfehlbestand des mittleren Dienstes relativ geringer als der des gehobenen Dienstes ist. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat dem Finanzminister bereits vorgerechnet, daß diese Entwicklung bis zu Beginn der 90er Jahre umkippt.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Landesregierung Vorkehrungen getroffen hat, die in den Jahren 1984 und 1985 ohne Übernahmegarantie eingestellten Anwärter, die in 1987 ihre Ausbildung beenden, zu übernehmen.

Daß dies zu Lasten der vorhandenen Stellen für Angestellte geht (Stellen der Vergütungsgruppe VIb/VII BAT) ist mehr als ein Schönheitsfehler, es engt die Einsatz- und Fortkommensmöglichkeiten von Angestellten ein.

Der lange Kampf der Deutschen Steuer-Gewerkschaft um eine Verbesserung der Stellenbewertung im Bereich der Steuerfahndung war durch die Novellierung der Funktionsgruppenverordnung auf Bundesebene im Sommer dieses Jahres endlich von Erfolg gekrönt. Leider kam diese Novellierung so spät, daß das Kabinett bei seinen abschließenden Haushaltsberatungen die daraus resultierenden Stellenhebungen nicht mehr berücksichtigen konnte.

BUND DEUTSCHER FORSTMÄNNER

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Im Deutschen Beamtenbund



BUND DEUTSCHER FORSTMÄNNER, Pulverturmstraße 2, 5778 Meschede

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen
Gartenstr. 22

4000 Düsseldorf 30

**Deutscher Beamtenbund
Landesbund NW
Eng. 2 1. AUG. 1986**

5778 Meschede, den 14.08.1986

Pulverturmstraße 2
Ruf (0291) 4066

Az.: 66-03-03.35

(Bitte im Schriftverkehr stets angeben)

Ihr Zeichen: 2/se

Betr.: Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1987;
hier: Stellenpläne

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.08.1986

Sehr geehrter Herr Hanusch,

für die Gelegenheit, Ihnen und dem Vorstand des Landesbundes Nordrhein-Westfalen wieder einmal die Stellenplan-Wünsche unseres Berufsverbandes mit auf den Weg geben zu dürfen, danken ich Ihnen namens unseres Vorstandes. Leider ist es bisher nicht gelungen, unsere Wünsche zu den Stellenplänen auch nur annähernd zu verwirklichen. Zwar sind im Landeshaushalt 1986 sieben zusätzliche Stellen für den gehobenen Forstdienst geschaffen worden, gleichzeitig sind aber vier Stellen bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe eingespart worden. Da die Landesforstverwaltung aus den forstlichen Verwaltungen der beiden Landwirtschaftskammern und des Landes zusammengesetzt ist, bleiben unter dem Strich nur drei Stellen für Forstpersonal des gehobenen Forstdienstes übrig. Demzufolge müssen nach unserer Meinung immer noch nachfolgend aufgezählte Stellen für das Forstpersonal neu geschaffen werden:

1. 15 Stellen des höheren Forstdienstes für den Bereich der Landesforstverwaltung,
2. 10 Stellen des höheren Forstdienstes für die Abteilung Forstplanung bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung,
3. 89 Stellen des gehobenen Forstdienstes für die Landesforstverwaltung,
4. 10 Stellen des gehobenen Forstdienstes für die Abteilung Forstplanung bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung,
5. Weitere Angestelltenstellen für die Forsteinrichtung bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung.

Wie schon in meinem Bericht vom 19.08.1985 vorgetragen, sind diese Stellen für die Landesforstverwaltung und für die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung unbedingt notwendig, um den gestiegenen Aufgabenumfang des Forstpersonals bewältigen zu können.

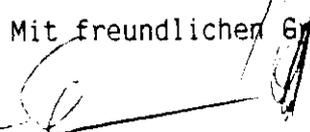
Im Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986), der dem Landtag Nordrhein-Westfalen vorliegt und als Drucksache 10/1090 vom 19.06.1986 mit dem 27.06.1986 veröffentlicht worden ist, erklärt die Landesregierung auf Seite 45 Personalverstärkungen im Bereich der Forstverwaltung als notwendig. Unter Abschnitt 9.12, Personal, wird ausgeführt, daß der

Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages den damaligen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt habe, unter Beteiligung des Landesrechnungshofes eine umfassende Personalbedarfsberechnung aufzustellen. Diese Personalbedarfsberechnung habe 1981 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Landesforstverwaltung von 15 Stellen des höheren und 43 Stellen des gehobenen Dienstes ergeben. Als erster Schritt zur Realisierung der Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung seien im Haushaltsjahr 1986 Personalverstärkungen vorgesehen worden.

Die Landesregierung räumt durch diese Passage im Landeswaldbericht 1986 ein, daß weiterhin erhebliche Personalvermehrungen notwendig sind. Aus Gründen des Umweltschutzes und der dringend notwendigen Entlastung des Forstpersonals müssen die Ergebnisse der Personalbedarfserhebung von 1981 als Mindestforderungen erscheinen.

Wir bitten deswegen darum, entsprechend unseren Berichten vom 01.06.1984 und vom 19.08.1985 an den Deutschen Beamtenbund in Verhandlungen mit der Arbeitsgruppe Stellenpläne und in den Gesprächen der DBB-Kommission "Stellenplanpolitik" unsere Wünsche nachdrücklich zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



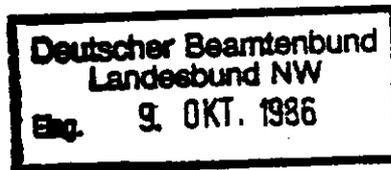
(Schmitt)
Oberforstrat
Landesvorsitzender

c9

Verband der Landes- Beamten, -Angestellten und -Arbeiter NRW
im Deutschen Beamtenbund

An den
Deutschen Beamtenbund
- Landesbund NRW-
Gartenstr. 22
4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den 5.10.1986



Betr.: Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 1987 des Landes NRW
Anlage: Einzelstellungennahmen von Fachgruppen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Unser Verband schließt sich den bereits vom Landesbund generell gemachten Aussagen zum Landeshaushalt nachdrücklich an. Wir erlauben uns jedoch, zusätzlich zu den von Ihnen generell vorzutragenden Argumenten gegen den weiter geplanten Stellenabbau und die vorgesehene Besetzungssperre noch Einzelprobleme vorzutragen, die wir in Ihre Stellungnahme für die Arbeitsgruppe " Personalbedarf und Stellenpläne" aufzunehmen bitten.

Als besonderen Schwerpunkt der Landesregierung hat der Finanzminister bei der Einbringung des Haushaltes unter anderem den Umweltschutz, den Immissionsschutz, Bekämpfung der Luftverunreinigung und auch die Altlastensanierung hervorgehoben.

Diese Aufgaben fallen unter anderem der Staatlichen Gewerbeaufsicht zu. Durch interne Umorganisationen, durch Versetzung von Kollegen an die Regierungspräsidien oder die Ministerien - aber auch durch Versetzungen in den Ruhestand sind auf der Ebene der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter erhebliche Personalfehlbestände entstanden. Durch die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen sind die von den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern erwarteten Aufgabenstellungen nicht zu bewältigen.

Die mangelhafte personelle Ausstattung dieser Ämter führt dazu, daß der politische Wille nach Verbesserung des Immissionsschutzes und des Arbeitsschutzes nicht erfüllt werden kann. Auf die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen entsteht ein derartiger Leistungsdruck, daß in deren Bereich deutlich erhöhte, ernstzunehmende Krankheitsfälle auftreten. Dies kann von unserer Gewerkschaft nicht länger hingenommen werden.

Wir möchten diese Behauptungen anhand eines konkreten Beispiels, das keine Ausnahme darstellt, belegen:

Beispiel: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Essen

es fehlen im gehobenen Dienst:

Sachbearbeiterin Frau Schleicher	(versetzt zum MURL- TA Luft zur Koordinierung EDV)
Sachbearbeiter Dietmar	(für 2 Jahre abgeordnet zum Amt Duisbur
Sachbearbeiter Weiskopf	(abgeordnet zum Amt Bonn)
Sachbearbeiter Oligmüller	krank seit einem Jahr- Ruhestand 1.1.87
Sachbearbeiter Herne	Herzinfarkt (Meßtrupp)

es fehlen im höheren Dienst:

Herr Linnenkamp	(versetzt zum MURL)
Herr Mai	(versetzt zum GA Dortmund)
Herr Lorbach	(pensioniert- Hauptabteilungsleiter)

Von den Ministerien ist ein Personalfehlbestand von 450 Personen errechnet worden. Wir vertreten die Auffassung, daß über diese Anzahl hinaus insgesamt mindestens 600 Fachkräfte für die Erledigung der Aufgaben der Staatlichen Gewerbeaufsicht erforderlich sind.

Stellenplan 10

=====

Seite zu zum Brief vom 14.9.1986

7.1.1986, Zeichen 2/th, Anlage 3, S. 4; hiervon sind die folgenden Forderungen nach wie vor aktuell:

- Abkehr von den starren Stellenobergrenzen
- Zusätzliche Stellen für die Einrichtung eines arbeitsmedizinischen Dienstes
- Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen bei A15-Stellen
- Einrichtung von Planstellen statt Vermehrung von Stellen für Zeitbeamte und -angestellte
- Keine Umwandlung von H3-Stellen in C2-Stellen
- Beförderungsmöglichkeiten in der H-Besoldung

Außerdem fordern wir für den Haushalt 1987:

- Ausbringung von Leerstellen für freigestellte Personalratsmitglieder im Wissenschaftler-Bereich
- Ausbringung von Leerstellen für Frauenbeauftragte an den Hochschulen

Von Ihrer Stellungnahme erbitten wir Kopie.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Therese Sünger)

VERBAND WISSENSCHAFT UND KUNST

VERBAND DER WISSENSCHAFTLICHEN UND KÜNSTLERISCHEN
MITARBEITER AN DEN HOCHSCHULEN DES LANDES NW
MITGLIED IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND, LANDESBUND
NORDRHEIN/WESTFALEN

C 13
VWK

An den
Deutschen Beamtentun
Landesbund NW
Postfach 32 02 46
4000 Düsseldorf 30

Deutscher Beamtentun
Landesbund NW
Eing. 15. SEP. 1986

VWK-Vorsitzende
Dr. Therese Süniger
Haddinghausen 83 / Tel. 02293-6441
5223 Nümbrecht

Nümbrecht, 14. Sept. 1986

Betreff: Haushaltsentwurf der Landesregierung für
das Haushaltsjahr 1987
Bezug: Ihr Schreiben vom 2.8.1986 2/se
mit anliegender Presseerklärung des Finanzministers
vom 11.7.1986

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Haushalt 1987 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Presseerklärung des Finanzministers

hier: S. 7, Punkt b)

Der Abzug von weiteren 165 Stellen (durch kw-Vermerk) aus den Univer-
sitätsbereichen negiert die seit vielen Jahren in erster Linie von
wissenschaftlichen Mitarbeitern gebragene Überlast.

Wir protestieren daher schärfstens gegen diesen weiteren Aderlaß.

Die Studentenzahl liegt zur Zeit 40 % über der ermittelten Kapazität
der Hochschulen; daher ist es unsinnig, Personal abzubauen, wenn sich
die 140%ige Auslastung verringert. Das Argument, Personal könne abge-
baut werden, wenn die Studentenzahlen zurückgehen, geht damit fehl.

Die flankierende 6monatige Besetzungssperre, die weiterhin praktiziert
werden soll, wirkt sich im Wissenschaftlerbereich katastrophal aus,
nicht zuletzt deshalb, weil zunehmend Stellen nur noch zeitlich be-
fristet besetzt und damit in kurzerzeit wieder "frei" = 6 Monate ge-
sperrt werden.

2. Unsere Forderungen zum Stellenplan

Wir verweisen auf unseren früheren Schriftwechsel, insbesondere auf
Ihre tabellarische Zusammenfassung, übersandt mit Schreiben vom

Stellenplan 06

=====

Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen in NW



vlbs · vlw · Klever Straße 35 · 4000 Düsseldorf 30

Stellungnahme zum Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1987

Die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen schlagen vor, folgende Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung für den Haushalt 1987 vorzunehmen in den Kapiteln 05 410 Öffentliche berufsbildende Schulen und 05 440 Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch)

I. Zum Kapitel 05 410 Öffentliche berufsbildende Schulen

1. Änderung der Schüler-Lehrer-Relation als Grundlage der Planstellenberechnung

Die berufsbildenden Schulen in NW sind die einzige Schulform, bei der seit Jahren - wegen des Lehrermangels - die Festsetzung der Schüler-Lehrer-Relation als rechnerische Größe für die Ermittlung der erforderlichen Planstellen sich nicht am Unterrichtsanspruch der Schüler, sondern am Fehlen geeigneter Lehrkräfte orientiert.

Die Einführung des 10. Pflichtschuljahres ausschließlich an allgemeinbildenden Schulen versetzen die beruflichen Schulen personell nunmehr in die Lage, ihren Bildungsauftrag quantitativ voll zu erfüllen. Dazu ist aber erforderlich, daß die Schüler-Lehrer-Relation dem tatsächlichen Bedarf angepaßt wird.

- Die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen fordern deshalb
- die Neufestlegung der Schüler-Lehrer-Relation für den Teilzeitbereich auf 39 : 1
 - die Angleichung der Schüler-Lehrer-Relation im Vollzeitbereich an die für vergleichbare Klassen in anderen Schulformen der Sekundarstufe II bestehenden Regelungen.

2. Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber mit beruflicher Fachrichtung

Die dem Haushaltsentwurf zugrundeliegenden Zahlen über vermuteten Schülerrückgang sehen die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen als wesentlich überhöht an. Aus dieser Fehleinschätzung resultiert die viel zu hohe Anzahl von KW-Stellen.

Selbst unter der derzeit geltenden Schüler-Lehrer-Relation besteht bereits eine Versorgungslücke an Lehrkräften mit beruflichen Fachrichtungen, insbesondere in den bekannten Mangel-fächern.

Die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen fordern daher: Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber mit Ausbildung in beruflichen Fachrichtungen.

3. Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrer/Werkstattlehrer

Trotz der aner kennenswerten Bemühungen des Kultusministers, im Haushaltsplan ausgewiesene A10-Stellen für die Beförderung beamteter Fachlehrer/Werkstattlehrer freizuhalten, zeigt die Praxis, daß beamtete Fachlehrer/Werkstattlehrer seit Jahren kaum eine Beförderungschance haben.

Die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen fordern deshalb für das Haushaltsjahr 1987, die Zahl der Beförderungsstellen für das erste und einzige Beförderungssamt deutlich zu erhöhen. In Angleichung an die Beförderungsmöglichkeiten der Lehramtsinhaber sollte auch für die Kollegen Fachlehrer der Stellenschlüssel 35 : 65 in den Besoldungsgruppen A9/A10 übernommen werden.

4. Stellenzuschläge bzw. Ausgleich für Ausfallstunden

Lehrer berufsbildender Schulen sind in erhöhtem Maße zur Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet. Darüber hinaus nehmen sie in großer Zahl schulübergreifende Aufgaben wahr. Sie erhalten dafür für ihre Person eine Pflichtstundenermäßigung, die aber voll zu Lasten der Schulen geht. Diese zusätzliche Belastung der Schulen kann auf dem "Polster" von 1258 kw-Stellen nicht mehr hingenommen werden.

Wir fordern deshalb eine Stellenreserve, wie sie in § 4 Abs.2 VO zu § 5 SchFG Grund- und Hauptschulen bereits zugestanden wurde. Unter Berücksichtigung der umfangreichen schulübergreifenden Aufgaben, der Ausfälle bei Krankheit und der Fortbildungsverpflichtung wird ein Zuschlag von 8 v.H. für angemessen gehalten.

5. Wiedereinführung des Stellenschlüssels gemäß BBesG für Fachleiter

Die Verbände der Lehrer an beruflichen Schulen fordern mit Nachdruck, die Beförderungsstellenstruktur an die Möglichkeiten des Bundesbesoldungsgesetzes anzupassen. Die um 2 Jahre Zeit versetzte Nachschlüsselung der Beförderungsstellen ist zwar haushaltsfreundlich aber leistungsfeindlich. Im Bereich der mittleren Schulleitungsebene führt diese Praxis in Verbindung mit der 21%-Quotierung dazu, daß in der Realität beinahe nur die Hälfte der möglichen Beförderungsstellen im Haushalt des Landes ausgewiesen werden. Versetzte Nachschlüsselung und 21%-Quotierung gefährden die Erfüllung notwendiger Bildungs- und Organisationsaufgaben, die jeweils aktuell anfallen, nicht mit zweijähriger Verzögerung, und die in vollem Umfang entstehen.

II. Zum Kapitel 05 440 Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch)

Die geforderten Verbesserungen für den berufsbildenden Bereich müssen auch im Kollegschulbereich gelten, so die geforderte Relationsverbesserung dort, wo diese Schulform die traditionellen Bildungsgänge vermittelt. Überall dort jedoch, wo die Kollegschulen des Landes NW neben einer beruflichen Qualifikation auch eine allgemeinbildende Qualifikation vermitteln, müssen hier Verbesserungen der nächsthöheren Stufe gefordert werden. Nur so kann das Bildungsangebot des Schulversuchs Kollegschule gesichert werden.

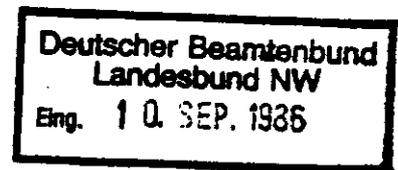
A. Wenke
RLV/ NW
Ref.: Beamtenrecht/
Besoldung

5787 Olsberg, den 6.9.86
Eichenweg 35

C17

An den
DBB- Landesbund NW

Gartenstr. 22
4 Düsseldorf 30



Haushaltsentwurf der Landesregierung NW/ hier: Stellenpläne
Ihr Schreiben v. 7.8.86

Sehr geehrter Herr Hanusch!

Unter Bezugnahme auf die am 21.8.86 vom KM/ NW veröffentlichten Zahlen meldet der RLV/ NW folgende Bedarfszahlen an, wobei der Berechnungsschlüssel: 1,2 Planstelle je Lerngruppe ist und die Lerngruppenfrequenz mit 18 Schülern bei Realschulen und 14 Schülern bei Abendrealschulen angenommen wird:
(557 Realschulen/ 23 Abendrealschulen/ 265 300 Schüler/-innen an Realschulen 86/87 und 4 100 Schüler/-innen an Abendrealschulen)

A 13 R	265300 Schüler =	14 739 Lerngruppen =		17 687 PlSt.
AR	4100 " =	293 " =	+	352 "
R	5% Planstellenreserve(Krankheit et)	=	+	884 "
AR	" "	=	+	18 "
R	1,5 Wst je Lerngruppe für Entlastung von Kollegen (pädagog. Entlst.)	=	+	819 "
AR	" "	=	+	16 "
R	1 Wst je Lerngruppe für Entlastung der Schulleitung	=	+	546 "
AR	" "	=	+	11 "
R	2% Planstellenberatungskontingent	=	+	353 "
AR	" "	=	+	7

				20 693 "

Zu der genannten Zahl von 20 693 Planstellen A 13 sind die Planstellen aus Stundenermäßigungen aufgrund von Scherbehinderung, Alter, Fachleiter- und Fachberatertätigkeit in Höhe der tatsächlich gewährten Ermäßigung hinzuzurechnen.

A 15 R	Schulleiter	557	"
AR	"	23	"
A 14 R	1.stellvertr. Schulleiter	557	"
AR	"	23	"
A 14 R	2. " Bundesbesoldungsordnung A	557	"
AR	" "	23	"

A 15		580	"
A 14 Z		580	"
A 14		580	"

Für den Ausbildungsbereich wird die Forderung geltend gemacht, daß der Bereich der Realschule bei der Besetzung der Beförderungsämtter (Seminarleiter, je Seminar 2 stellvertr. Seminarleiter und Fachleiter) mit 33 v. H. berücksichtigt wird.
(26 Seminare)

A 15	Seminarleiter	9 PlSt.
A 14 Z	1. stellvertr. Seminarleiter	9 "
A 14	2. "	9 "

Zu der genannten Zahl von 9 P^lanstellen A 14 ist die Zahl der Fachleiter/ Fachberater hinzuzurechnen.

Mit freundlichem Gruß

64